



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. November 2012 (27.11)
(OR. en)**

16711/12

CULT 153

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.:	<i>Kulturhauptstadt Europas</i> Ernennung von zwei Mitgliedern der Auswahljury sowie der Überwachungs- und Beratungsjury durch den Rat für den Zeitraum 2013-2015

1. Im Beschluss 2007/324/EG des Rates vom 7. Mai 2007¹ sind die praktischen und verfahrenstechnischen Modalitäten für die Ernennung von zwei Mitgliedern der Auswahljury sowie der Überwachungs- und Beratungsjury im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Kulturhauptstadt Europas" durch den Rat festgelegt. Die beiden Juries wurden durch die Artikel 6 und 10 des Beschlusses Nr. 1622/2006/EG über die Einrichtung einer Gemeinschaftsaktion zur Förderung der Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" für die Jahre 2007 bis 2019² eingerichtet.
2. Der Rat hat auf seiner Tagung vom 10./11. Mai 2012 die Auswahl Österreichs und Estlands³ als die Mitgliedstaaten bestätigt, die jeweils einen vom Rat gemäß Beschluss 2007/324/EG zu ernennenden Experten empfehlen werden.

¹ ABl. L 122 vom 11.5.2007, S. 39.

² ABl. L 304 vom 3.11.2006, S. 1.

³ Dok. 9054/12

3. Der Ausschuss für Kulturfragen hat in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2012 die Lebensläufe der von Österreich und Estland vorgeschlagenen Experten - Herr NORBERT RIEDL bzw. Frau ANU KIVILO - geprüft und empfohlen, dass der Rat diese beiden Experten ernennen sollte.
4. Es wird daher vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt die folgenden beiden Mitglieder für die Auswahljury sowie die Überwachungs- und Beratungsjury im Rahmen der Gemeinschaftsaktion "Kulturhauptstadt Europas" für den Zeitraum 2013-2015 zu ernennen:
- Herr NORBERT RIEDL
 - Frau ANU KIVILO.
-